

weitem zu bemerkenden Merkmalen aus einer Gruppe von Menschen;

- b) die Feststellung der Personen mit stark ausgeprägten Merkmalen unter diesen;
- c) der ausführliche Vergleich der individualisierenden Merkmale des Äußeren, die auf dem Porträt und bei dem Menschen vorhanden sind, der beobachtet wird.

Wird ein Kriminalist bzw. eine andere Person mit der Identifizierung einer Person beauftragt, haben sie das Porträt nach dem oben erwähnten Schema gründlich zu studieren. Für die Praxis ist es effektiv, wenn der Vergleich auf der Grundlage eines eingprägten Bildes erfolgen kann. Nur unter dieser Bedingung ist erreichbar, daß der konkrete Vergleich rationell und operativ zweckmäßig durchgeführt werden kann. Der Vergleich eines Porträts mit verschiedenen Personen setzt eine sorgfältige Vorbereitung der Einsatzkräfte voraus, schult ihre Fähigkeit zur gedanklichen Verarbeitung der für die Wiedererkennung wesentlichen Merkmale, die unentbehrlich ist, wenn ein Vergleich zwischen dem subjektiven Porträt und einer Vielzahl von Menschen durchgeführt werden muß. Dies trifft z. B. für den Posten- und Streifen dienst, für die Ausweiskontrolle und die Durchführung anderer operativer Maßnahmen zu. (Mit Erfolg läßt sich die Wiedererkennung einer Person aus einer Vielzahl von Menschen z. B. an einem Betriebsausgang mittels industriellen Fernsehens durchführen. Durch Einblenden des subjektiven Porträts über das Bildtrickgerät auf den Monitor der Beobachtungskamera kann ein direkter Vergleich subjektives Porträt — Bild der Person auf dem Monitor durchgeführt werden.

Im Interesse zuverlässiger Resultate ist bei der Durchführung längere Zeit dauernder Maßnahmen zur operativen Personenidentifizierung ein wiederholtes Einprägen des Bildinhalts erforderlich.

Einen besonderen Platz beanspruchen Fälle, in denen die Notwendigkeit auftritt, einer großen Zahl von Bürgern das Porträt zu zeigen.

Das geschieht unmittelbar durch Angehörige der Sicherheitsorgane und bzw. durch Publikationen, wie sie in Abschnitt 4.2. angeführt wurden. In jedem Fall, in dem eine erkannte Ähnlichkeit mitgeteilt wird, sind Maßnahmen zur Feststellung der Person zu treffen. Alle geeigneten gesetzlich zulässigen Möglichkeiten sind für die Klärung des Identifizierungsproblems auszuschöpfen.

Eine spezielle Variante des Vergleichs Person — Porträt besteht in der Aufgabe festzustellen, ob die betreffende Person nicht auf einem von zahlreichen Porträts dargestellt ist. Dieser Fall tritt in der Praxis bei der Prüfung auf, ob eine bestimmte Person z.B. in Fahndungsinformationen abgebildet wurde. Abgesehen von besonders einprägsamen Gesichtstypen mit auffälligen Merkmalen